



# Kolping

Kolpingwerk Deutschland | 50606 Köln

An die  
Delegierten und beratenden Mitglieder  
des Bundeshauptausschusses  
des Kolpingwerkes Deutschland

**Kolpingwerk Deutschland**

Bundessekretär  
Ulrich Vollmer

Postanschrift: 50606 Köln  
Besucheranschrift:  
St.-Apern-Straße 32 | 50667 Köln

T +49 (0)221 20701-102  
F +49 (0)221 20701-109  
ulrich.vollmer@kolping.de

04.09.2019

## **Bundeshauptausschuss am 8.-10. November 2019 in Freiburg**

Liebe Kolpingschwestern, liebe Kolpingbrüder,

herzlich lade ich Euch – auch im Namen der Mitglieder des Bundesvorstandes – zum diesjährigen Bundeshauptausschuss am 8.-10. November 2019 in Freiburg ein. Die Tagung findet im Stadthotel Freiburg, Karlstraße 7, 79104 Freiburg im Breisgau (im Kolpinghaus Freiburg) statt.

**Tagesordnung** – Der Vorschlag des Bundesvorstandes für den Ablauf und die Tagesordnung des Bundeshauptausschusses liegt diesem Schreiben bei. Über die endgültige Tagesordnung wird der Bundeshauptausschuss zu Beginn der Sitzung entscheiden.

In diesem Jahr wird erneut ein wichtiger inhaltlicher Beratungspunkt unser Zukunftsprozess „Kolping Upgrade ... unser Weg in die Zukunft“ – auch mit Blick auf die Einsetzung einer Kommission „Leitbildentwicklung“ sowie einer Großveranstaltung 2022 – sein. Ebenfalls erfolgen Beratungen zu den Berichten der Beitragskommission sowie der Arbeitsgruppe „Rentenmodell“.

**Anträge des Bundesvorstandes** – Der Bundesvorstand wird zwei Anträge zur Beschlussfassung in den Bundeshauptausschuss einbringen. Ein Antrag mit Blick auf den von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken beschlossenen „Synodalen Weg“. Ein weiterer Antrag wird die Überschrift „Entschlossenes Handeln für Familien in Armut – Kolpingwerk Deutschland zur Situation von Armut betroffener Familien“ tragen. Beide Anträge gehen euch mit dem Zweitversand zu.

**Anträge** – Entsprechend der Satzung des Kolpingwerkes Deutschlands §19, Absatz 12 können Anträge vom Bundesvorstand und Bundespräsidium, den Diözesan- und Landesverbände / Regionen sowie der Bundeskonferenz und Bundesleitung der Kolpingjugend gestellt werden. Die Anträge müssen mit Begründung mindestens 4 Wochen vor Beginn des Bundeshauptausschusses bei der Antragskommission vorliegen – das ist Donnerstag, der 10. Oktober 2019 / 24.00 Uhr. Die Anträge müssen schriftlich in Textform (Kolpingwerk Deutschland, Antragskommission, z.Hd. Bundessekretär Ulrich Vollmer, St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln oder E-Mail: bundessekretaer@kolping.de / Telefax +49 (221) 20701-109) eingereicht werden.

Unmittelbar danach wird die vom Bundesvorstand berufene Antragskommission für den Bundeshauptausschuss, ihre Arbeit aufnehmen. Die eingegangenen Anträge sowie die Empfehlungen der Antragskommission werden mindestens 2 Wochen vor Beginn des Bundeshauptausschusses allen Delegierten zugesendet.

Zusatz- oder Abänderungsanträge zu den zugesandten Anträgen müssen – gemäß der Satzung des Kolpingwerkes Deutschlands §19, Absatz 12 – ebenfalls schriftlich in Textform und mit Begründung spätestens 7 Tage vor Beginn des Bundeshauptausschusses – das ist Donnerstag, der 31. Oktober 2019 / 24.00 Uhr – bei der Antragskommission (Kolpingwerk Deutschland, Antragskommission, z.Hd. Bundessekretär Ulrich Vollmer, St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln oder E-Mail: bundessekretaer@kolping.de / Telefax +49 (221) 20701-109) vorliegen.

**Unterlagen** – Beigefügt ist der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes an den Bundeshauptausschuss für den Berichtszeitraum 1. Juli 2018 – 30. Juni 2019 sowie der Jahresabschluss des Kolpingwerkes Deutschland (n.e.V.) zum 31. Dezember 2018 zur Beschlussfassung durch den Bundeshauptausschuss.

Der Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsträger und Einrichtungen des Kolpingwerkes Deutschland des letzten Haushaltsjahres und der Bericht des Finanzausschusses sowie weitere Unterlagen werden mit dem Zweitversand bis spätestens 25. Oktober 2019 allen Delegierten des Bundeshauptausschusses zugesandt.

**Wahlausschreibung** – Dieser Einladung liegen die Wahlausschreibungen zu den Wahlen für die Antragskommission und für die Wahlkommission zu der bevorstehenden Bundesversammlung im Herbst 2020 in Köln bei sowie die Wahlausschreibung für zwei zu wählende Mitglieder des Schiedsgerichtes.

Alle Tagungsunterlagen – sofern diese veröffentlicht werden können – sowie die Wahlausschreibungen, stehen in digitaler Form unter [www.kolping.de/unterlagen-bha2019](http://www.kolping.de/unterlagen-bha2019) als Download bereit. Ergänzend sind hier ebenfalls die Satzung des Kolpingwerkes Deutschland in der Fassung vom 22. Oktober 2016, das Organisationsstatut, das Namensstatut, die Wahlordnung und die Geschäftsordnung in der geltenden Fassung bereitgestellt.

**Anmeldung / weitere Hinweise** – Die Meldung der Delegierten erfolgte bereits durch die entsendenden Stellen. Eine weitere Anmeldung ist nicht vorgesehen. Sollte die Teilnahme nicht ermöglicht werden können, ist bitte die entsendende Stelle umgehend zu informieren. Diese wird um entsprechende Mitteilung an das Sekretariat der Verbandsleitung gebeten und teilt die oder den jeweiligen Ersatzdelegierten mit – bis spätestens Mittwoch, 23. Oktober 2019. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen berechnen wir der entsendenden Stelle entstehende Stornierungsgebühren.

Während des Bundeshauptausschusses aufgenommene Fotos werden für Verbandszwecke auf der Internetseite und in den Verbandsmedien veröffentlicht. Wer eine Veröffentlichung nicht wünscht, meldet sich bitte entsprechend im Tagungsbüro. Zudem weisen wir darauf hin, dass wir die Teilnehmerliste dem Protokoll beifügen. Wenn jemand diese Veröffentlichung nicht wünscht, wird der Name entsprechend geschwärzt, wobei dies in der original Teilnehmendenliste nicht erfolgt.

**Unterbringung** – Die Unterbringung der Delegierten erfolgt in Einzel- und Doppelzimmern im Stadthotel Freiburg sowie im Motel One Freiburg. Das Motel One ist zu Fuß ca. 10 Minuten entfernt. Für die Einzelzimmer werden der entsendenden Stelle Kosten in Höhe von 70 Euro (35 Euro je Übernachtung) berechnet. Eine genaue Mitteilung zu der Unterbringung der einzelnen Delegierten erfolgt mit dem Zweitversand.

Für den Gottesdienst mit Erzbischof Stephan Burger, im Freiburger Münster am Samstagabend, bitten wir darum die Banner der Diözesanverbände mitzubringen. Für Rückfragen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht steht das Sekretariat der Verbandsleitung im Bundessekretariat zur Verfügung.

Schon jetzt bedanke ich mich herzlich beim Diözesanverband Freiburg für die Gastfreundschaft und freue mich auf ein Wiedersehen mit Euch allen beim Bundeshauptausschuss in Freiburg und verbleibe mit herzlichen Kolpinggrüßen, eure



Ursula Groden-Kranich, MdB  
Bundesvorsitzende